

Skiverein Meßstetten

Wir verhalten uns verantwortlich!

Hygienekonzept Liftbetrieb 2021-2022

Der Skiverein Meßstetten ist sich seiner besonderen Verantwortung für seine Vereinshelfer und skifahrenden Gäste bewusst und erstellt deswegen folgendes Konzept:

Die Helfer des Skivereins vermeiden unnötige Begegnungen und halten diese Vorgaben ein. Die Einteilungen zum Liftbetrieb betreffen immer 3 Personen mit den Aufgaben:

Betriebsleitung und Kasse

Bewirtung und Desinfektion

Bergstation mit Überwachung Lift.

Der Lifthelfer der Bergstation entnimmt den Schlüssel der Bergstation an dem installierten Schlüsselsafe an der Bergstation mit einem 4stelligen Code und kommt nicht mit den Helfern aus der Talstation in Kontakt.

Der Lifthelfer Kasse und Betriebsleitung ist verantwortlich für die Überwachung der Liftspur und der eventuellen Anstellschlange am Lift. Ebenso kassiert er den Preis der Liftkarten. Ein Verkauf der Liftkarten darf nur an Personen erfolgen, deren Identität geklärt und mittels **der LucaApp, CoronawarnApp oder der Nachverfolgungsliste** erfasst worden ist. Es ist notwendig den Namen und Kontaktdaten, sowie den Zeitraum des Aufenthaltes zu erheben.

Zum Schutz der Gäste und des Kassieres sind die Hände regelmäßig zu desinfizieren. Der Skiverein hat die **Anzahl der Gehänge stark reduziert und kann dadurch große Abstände im Lift** garantieren. Um

die Anzahl der Gäste zu reduzieren werden **täglich nur 50 Karten** verkauft.

Der Lifthelfer Bewirtung und Desinfektion ist zuständig für den Kioskverkauf. **Der Gastraum bleibt verschlossen.** Die Gäste dürfen die gekauften Speisen und Getränke nur im Bereich des Gewannes Edelman unter Einhaltung der Abstandsgebote verzehren.

Die **Benutzung der Toilettenanlage** im Untergeschoß des Lifthauses ist **nur einzeln gestattet.** Es wird eine Anstelllinie mit markierten 2-Meter-Abständen eingerichtet. Der Rückweg aus der Toilettenanlage wird im Abstand von 2 Metern zu den Anstehenden markiert.

Für den Skibetrieb gelten die folgenden Gebote:

Die Skifahrer werden durch Schilder (im Anhang) auf die notwendigen Maßnahmen unterrichtet.

Das Anstellen am Lift erfolgt unter Einhaltung der Abstandsgebote. Eine FFP2 oder vergleichbare Maske ist zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht gesichert eingehalten werden kann. Es wird nur **in einer einzeiligen Anstelllinie** auf die Beförderung durch den Lift gewartet. **Die Nutzung des Lifts ist nur durch eine einzelne Person pro Gehänge oder von Personen eines Hausstandes pro Gehänge zulässig. In jedem Fall sind FFP2 oder vergleichbare Masken und Handschuhe zwingend vorgeschrieben.**

Die Gehänge werden regelmäßig alle ca. 40 Minuten desinfiziert.

Ansammlungen auf der Piste sind zu vermeiden. Die allgemein gültigen Abstände sind einzuhalten. Wiederholte Verstöße gegen dieses Konzept werden durch Entzug der Liftkarte und Platzverweis geahndet und hierzu wird das Hausrecht an die Helfer des Skivereins übertragen.

Skiverein Meßstetten

Wir verhalten uns verantwortlich!

Infektionen vorbeugen:

Zutrittsbeschränkung!



Vom Zutritt in den Bereich der Skiarena Täle und der Liftanlage ausgeschlossen sind:

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Skiverein Meßstetten

Wir verhalten uns verantwortlich!

Für die Bedienung der Anlagen des Skiliftes ist die Verwendung des bereitgestellten



Handdesinfektionsmittel zwingend vorgeschrieben.

Skiverein Meßstetten

Wir verhalten uns verantwortlich!



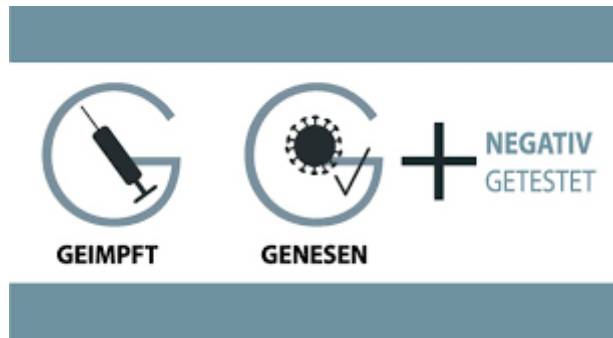
Ist der **Mindestabstand von 1,5 Meter** nicht einzuhalten und **beim Anstehen am Lift und bei der Benützung des Liftes ist die Verwendung einer FFP2 oder vergleichbarer Maske** zwingend vorgeschrieben.

Skiverein Meßstetten



Corona - Nachverfolgung

Der Skiverein Meßstetten e.V. verkauft Liftkarten nur an Personen, die sich in **der LucaApp, der CoronaWarnApp oder der Nachverfolgungsliste eingetragen haben** oder die Kontaktdaten dem Betriebsleiter des Skiliftes zur Niederschrift bekannt gegeben haben. Es wird die Zeitdauer der Anwesenheit erfasst. Die Liste wird nur beim Auftreten von Infektionen und ausschließlich dem Gesundheitsamt des Zollernalbkreises übergeben.



Hier gilt die 2G+ Regelung

Der Skiverein Meßstetten e.V. verkauft Liftkarten ausschließlich an Personen, die immunisiert sind und einen aktuellen Antigen- oder PCR-Test vorlegen können.

Das vorgelegte Covid-EU-Zertifikat wird durch den Skiverein mit der CovPassCheckApp verifiziert. Die Identität ist durch ein Ausweisdokument nachzuweisen.

Ausgenommen von der Vorlage eines aktuellen Antigen- oder PCR-Tests sind:

- Personen, die vor nicht mehr als **drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung** abgeschlossen haben. Also die Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff von BioNtech/Pfizer oder Moderna sowie mit dem Vektor-Impfstoff von AstraZeneca oder die Impfung mit dem Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson.
- Genesene Personen, deren **anschließende Impfung nicht länger als drei Monate** zurückliegt.
- Genesene Personen, deren **Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate** zurückliegt.
- Personen, die Ihre **Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben**.
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommision hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – **also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre** und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Skiverein Meßstetten

Wir verhalten uns verantwortlich!

The „Länd“ stuft den Zugang zum Skilift entsprechend dem Zugang zu einer Prostitutionsstätte ein.

Wir müssen das nicht verstehen, wir müssen das jedoch leider umsetzen.

Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und bitten Sie eventuelle Beschwerden direkt an

Regierung des Landes Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

zu senden.